



VERKEHRSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Verkehrsministerium Baden-Württemberg, Pf. 103452, 7000 Stuttgart 10

Regierungspräsidien

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Landesamt für Straßenwesen
Baden-Württemberg

nachrichtlich:

Rechnungshof
Baden-Württemberg

7500 Karlsruhe

Landkreistag
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart 1

Städtetag
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart 1

Gemeindetag
Baden-Württemberg

7000 Stuttgart 1

Bundesminister für Verkehr

5300 Bonn 2

Vorprüfungsstelle
im Hause

Stuttgart 14.06.91
☎ Durchwahl (0711) 2072-38 45
Bearbeiter: Heinemann
Aktenzeichen: 3-882/7
(Bitte bei Antwort angeben)

Betr.: "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen"
- Ausgabe 1990 - RLS - 90;
hier: Ergänzung der Korrekturwerte D_{Stro}
für unterschiedliche Straßenoberflächen

Bezug: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991
vom 25.04.91, StB 11/26/14.86.22-01/27 Va 91
2. Erlaß des Verkehrsministeriums vom 11.04.91,
Az.: 3-882/7

Anl. : 1. Erlaßmehrfertigung
2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991 des
BMV vom 25.04. 91

Das Verkehrsministerium übersendet beiliegend das "Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991" des BMV vom 25.04.91 zur Kenntnis und Beachtung.

Ergänzend hierzu wird bemerkt:

Bei der Festlegung der Bauart einer Fahrbahndecke sind in jedem Einzelfall neben dem Gesichtspunkt der Lärminderung auch die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit der Lärminderung und Haltbarkeit zu berücksichtigen. So ist besonders bei der Anwendung offenporiger Asphaltdeckschichten im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium zu prüfen, ob im Hinblick auf die mit dieser Bauweise bekannten Risiken, eine dauerhafte Lärminderung nicht auch auf andere Weise erreicht werden kann.

Die Straßenbauämter und Betriebsämter des Landesamtes für Straßenwesen sind zu unterrichten.

gez. Alexander

Beglaubigt

Jarbig

Angestellte



DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR

Der Bundesminister für Verkehr, Postfach 20 01 00, 5300 Bonn 2

(02 28) Datum
300-51 11 25.4.1991

Robert-Schuman-Platz 1
5300 Bonn-Bad Godesberg

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben):

StB 11/26/14.86.22-01/27 Va 91

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991

Sachgebiet: 12.1 Lärmschutz

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund
Chef des Bundeskanzleramtes
Bundesrechnungshof
Bundesanstalt für Straßenwesen

"Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen"
- Ausgabe 1990 - RLS-90;
- Ergänzung der Fußnote der Tabelle 4

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 vom
10.4.1990 - StB 11/14.86.22-01/25 Va 90 -

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 habe ich
die "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" - Ausgabe 1990 -
RLS-90 für Bundesfernstraßen eingeführt und darauf hingewiesen,

...

H Öffentliche Verkehrsmittel
Busse 610, 614, 618
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

P Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Fernruf: (02 28) 300-0
Telex: 885 700 bmv d
Teletex: 2627-2283645 BMVD
2627-2283877 BMVD
Telefax: (02 28) 300-34 28
(02 28) 300-34 29

Überweisungen an Bundeskasse Bonn
Kto.-Nr. 3800 1060 Landeszentralbank Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto.-Nr. 11900-505 PGiroA Köln
(BLZ 370 100 50)

daß das Kapitel 4 der RLS-90 beim Vollzug der Verkehrslärm-schutzverordnung (16. BImSchV) anzuwenden ist.

Die Tabelle B der 16. BImSchV, die der Tabelle 4 der RLS-90 entspricht, enthält eine Fußnote mit dem Hinweis, daß für lärm-mindernde Straßenoberflächen, bei denen aufgrund neuer bau-technischer Entwicklungen eine dauerhafte Lärminderung nach-gewiesen ist, auch andere Korrekturwerte D_{Str0} für unterschied-liche Straßenoberflächen berücksichtigt werden können.

Die Zeile 1 der Tabelle B bzw. der Tabelle 4 umfaßt mit dem nicht geriffeltem Gußasphalt, den verschiedenen Asphaltbetonen und Splittmastixasphalten (Walzasphalten) ein breites Spektrum. Inzwischen sind auf dem Gebiet der lärm-mindernden Straßenober-flächenausführungen weitere Verbesserungen erreicht worden, die eine stärkere Differenzierung rechtfertigen. Die Bundes-anstalt für Straßenwesen hat mir neuere Untersuchungsergebnisse über lärm-mindernde Straßenoberflächen vorgelegt. Danach sind die nachstehend genannten Bauweisen weitere Beispiele zur Fußnote der Tabelle B der 16. BImSchV bzw. der Tabelle 4 der RLS-90:

1. Betone nach ZTV Beton 78 mit
Stahlbesenstrich mit Längsglätter $D_{Str0} = + 1,0 \text{ dB(A)}$
2. Betone nach ZTV 78 ohne
Stahlbesenstrich mit Längsglätter
und Längstexturierung mit
einem Jutetuch $D_{Str0} = - 2,0 \text{ dB(A)}$
3. Asphaltbetone \leq 0/11 und
Splittmastixasphalte 0/8 und 0/11
ohne Absplittung $D_{Str0} = - 2,0 \text{ dB(A)}$

...

4. Offenporige Asphaltdeckschichten,
die im Neuzustand einen Hohl-
raumgehalt ≥ 15 % aufweisen

- mit Kornaufbau 0/11
- mit Kornaufbau 0/8

$$D_{\text{Str0}} = - 4,0 \text{ dB(A)}$$

$$D_{\text{Str0}} = - 5,0 \text{ dB(A)}$$

Die angegebenen Korrekturwerte gelten für Außerortsstraßen
mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten > 60 km/h.

Bei den schalltechnischen Untersuchungen der offenporigen Deck-
schichten ist als Referenzbelag auf den Versuchsstrecken ein
Asphaltbeton 0/11 ohne Absplittung verwendet worden, der eine
Pegelminderung von $- 2$ dB(A) aufweist. Daher konnten auch die
Pegelminderungen für die offenporigen Asphaltdeckschichten
angehoben werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit bitte ich, die zusätzlichen Bei-
spiele bei der Berechnung des Beurteilungspegels für unter-
schiedliche Straßenoberflächen neben den Korrekturwerten D_{Str0}
der Tabelle B bzw. der Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
Keidel

Beglaubigt:

friess
Angestellte

